

MTH Retail Group

Logistik - Handbuch



Fassung vom Jänner 2025

Standards für die (Handels-) Warenanlieferung an alle derzeitigen (wie nachstehend) und künftigen Unternehmungen der MTH Retail Group

- PL Handelsgesellschaft mbH für die Marken LIBRO & PAGRO
- PAGRO Direkt für Großkunden GmbH, (im folgenden PAGRO DIREKT)
- MTH Logistik GmbH, AT-Guntramsdorf (im Folgenden „MTH Logistik“)
- MÄC GEIZ Handelsgesellschaft mbH, DE-Landsberg (im folgenden „MÄC GEIZ“)
- (Gemeinsam im folgenden MTH Retail Group)

1. Vorwort

Die Gesellschaften

- PL Handelsgesellschaft mbH für die Marken LiBRO & PAGRO
- PAGRO Direkt für Großkunden GmbH, (im folgenden „PAGRO DIREKT“)
- MTH Logistik GmbH, AT-Guntramsdorf (im Folgenden „MTH Logistik“)
- MÄC GEIZ Handelsgesellschaft mbH, DE-Landsberg (im folgenden „MÄC GEIZ“)

sind Unternehmungen im Konzernverbund der MTH Retail Group. Die Gültigkeit dieser Richtlinien erstreckt sich auch ohne gesonderte Nennung auf neue Unternehmungen der MTH Retail Group im In- und Ausland.

Dieses Dokument stellt die verbindlichen Richtlinien in Verbindung mit Warenanlieferungen an alle Unternehmungen der MTH Retail Group dar. Bei der Erstellung dieses Standards für die Warenanlieferung wurden spezifische Anforderungen der MTH Retail Group sowie die GS1 / ECR Empfehlungen berücksichtigt.

Diese Richtlinien gelten in Ergänzung zu den bestehenden Einkaufsbedingungen / AGBs der MTH Retail Group bzw. der bestellenden Vertriebslinie oder Einkaufsgesellschaft in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Bei einer Zusammenarbeit des Lieferanten mit einer Vertriebslinie der MTH Retail Group hat der Lieferant dafür Sorge zu tragen, dass diese Standards eingehalten werden. Abweichungen sind nur im Falle einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung möglich.

Bitte richten Sie alle Fragen im Zusammenhang mit diesem Logistikhandbuch an die E-Mail-Adresse des zuständigen Standortleiters Ihrer Lieferadresse. Vergessen Sie dabei nicht, die betreffende Vertriebslinie anzugeben.

Inhaltsverzeichnis

1	<u>Vorwort</u>	2
2	<u>MTH Retail Group Logistikstandorte</u>	5
2.1	in Österreich:	5
2.2	in Deutschland	6
3	<u>Allgemeine Lieferbedingungen</u>	8
4	<u>LOGISTIKDATENABFRAGE</u>	8
5	<u>Liefertag & Lieferzeitfenster</u>	8
5.1	Zentrallager Warenübernahmezeiten und Aviso	9
6	<u>Vollständigkeit der Lieferungen, Warenverfügbarkeit</u>	9
7	<u>Lieferpapiere</u>	9
8	<u>Shelf Ready Packaging</u>	12
9	<u>Transportgebinde / Ladungsträger</u>	13
9.1	Euro – Palette	13
9.2	Chep – Palette	13
9.3	<u>Euro-Paletten als Transportgebinde</u>	14
9.3.1	Palettenbeladungsgewicht	14
9.3.2	Überschichtung von Paletten	14
9.3.3	Palettenhöhe	14
9.3.4	Tauschverfahren von Mehrwegtransportgebinden (Euro, Chep)	14
9.4	Displays	15
10	<u>Sortenreinheit</u>	16
11	<u>Transportsicherung</u>	18
12	<u>Kennzeichnung der Ware</u>	18
12.1	Verkaufseinheiten und Bestelleinheiten	19
12.2	Versandeinheiten (Transportetiketten)	20
12.2.1	Sortenreine (homogene) Versandeinheit mit egalisierten Handelseinheiten	21
12.2.2	Sortenreine (homogene) Versandeinheit mit nicht egalisierten Handelseinheiten	22
12.2.3	Nicht sortenreine (heterogene) Versandeinheiten	23

13	<u>STAMMDATEN</u>	25
14	<u>ZUSTAND DER ANGELIEFERTEN WARE</u>	25
15	<u>REKLAMATION UND ABLEHNUNG VON WARE</u>	26
16	<u>ENTSTANDENER MEHRAUFWAND</u>	27
17	<u>SCHÄDLINGE UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG</u>	27
18	<u>ALLFÄLLIGES</u>	27

2 MTH Retail Group Logistikstandorte

2.1 in Österreich:

MTH Logistik GmbH

Zentrallager für LIBRO, PAGRO DISKONT

Industriestraße VI 4

A-7052 Müllendorf

Geschäftsführer, Leitung Logistik: Ulrich Skasik

Tel: +43 (676) 899 13 316

Fax: +43 (0) 2682 66 720-201

Email: u.skasik@mth-retailgroup.com

Warenannahmezeiten: Montag bis Freitag 06:00 bis 14:00 Uhr

Lieferungen an die MTH Logistik **müssen** unbedingt 72 Stunden vor Anlieferung schriftlich über aviso@mth-retailgroup.com angemeldet werden. Hierbei sind der auf der Bestellung vorgegebene Anliefertag, die Paletten Anzahl, die Artikelanzahl sowie die voraussichtliche Ankunftszeit (3-stündiges Zeitfenster) anzuführen sowie der eingescannte Lieferschein als Anhang beizulegen. **Im Rahmen der Öffnungszeiten wird von MTH Logistik das bindende Zeitfenster bekannt gegeben bzw. das Aviso bestätigt.**

Besonderheiten Lager Müllendorf:

Die Anlieferung hat ausschließlich auf maschinenfähigen EURO- oder CHEP-Paletten zu erfolgen. Euro-Paletten bzw. CHEP-Paletten aus Holz dürfen **aufgrund unserer automatisierten Förderanlage** grundsätzlich nur mit maximal 1.000 kg inkl. Holz belastet werden.

Die maximale Höhe von 1.600 mm inklusive Palette darf nicht überschritten werden. Sonstige bevorzugte Höhen inklusive Paletten sind entsprechend unserer Höhenklassen im Hochregallager ≤ 1.200 und ≤ 1.600 mm.

Eine Überschreitung der maximalen Paletten Höhe inkl. Holz von 1.600 mm erfordert eine Sondervereinbarung mit der Logistikleitung!

PAGRO Direkt für Großkunden GmbH
FN 456342t Wr. Neustadt; ATU 71224668

Wiener Strasse 125

A-2700 Wiener Neustadt

Logistikkontaktperson: Herr Österreicher A.Oesterreicher@pagrodirekt.at

Tel: +43 (0)2622 64220

Fax: +43 (0)2622 25340

Mobil +43 (0)676 899 18 106

www.pagrodirekt.at

Warenannahmezeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 bis 14:00 Uhr, Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr.

Lieferungen an das PAGRO Direkt Lager in Wiener Neustadt müssen unbedingt 48 Std vorher schriftlich an aviso@pagrodirekt.at angemeldet werden. Hierbei sind der verbindliche Anlieferetag laut Bestellung und die Palettenanzahl anzuführen sowie der Lieferschein im Anhang mitzusenden.

Anschließend wird das Aviso von PAGRO DIREKT bestätigt.

2.2 In Deutschland

MÄC GEIZ Handelsgesellschaft mbH

HRB 13277, AG Stendal, USt.-Id-Nr.: DE 815211500

Zörbiger Straße 6b

DE-06188 Landsberg

Logistikansprechperson: Thomas Bachmann t.bachmann@mth-retailgroup.com

Tel.: +49(0)34602 / 438-4151

Fax: +49(0)34602 / 438-4402

Warenannahmezeiten: Montag bis Freitag von 06:00 bis 17:30 Uhr.

Besonderheiten:

Die mitgeteilten Liefertermine und das dazugehörige Zeitfenster sind bindend. Sollte es zu unvorhergesehenen Verzögerung oder Problemen in der Anlieferung kommen, nehmen Sie bitte über den verantwortlichen Disponenten unverzüglich Kontakt auf. Die Kontakt Informationen entnehmen Sie bitte der Bestellung.

Paletten:

Es dürfen nur einlagerungsfähige Europaletten im Sinne der EPAL-Regelung oder Chep-Paletten und immer ohne Palettenüberstand angeliefert werden. Einwegpaletten sind nicht gestattet. (Ausnahmen sind Paletten die das Euromaß haben / 0,80 x 1,20m) Bei Lieferung auf Einwegpaletten ohne Euromaß berechnen wir eine handelsübliche Entsorgungs- und Aufwandspauschale. Europaletten sind grundsätzlich zu tauschen. Defekte Europaletten sind vom Tausch ausgeschlossen.

Palettengewicht:

Das Gesamtgewicht einer Palette darf ein Gewicht von 750 Kg nicht überschreiten.

Ladehöhe:

Entsprechend der jeweiligen schriftlichen Vereinbarung sind die Paletten mit einer maximalen Ladehöhe von 1,05 Meter (CCG I – inkl. 15 cm Palettenhöhe) oder 1,95 Meter (CCG II – inkl. 15 cm Palettenhöhe) zu liefern. Die Vereinbarung ist zwingend einzuhalten. Abweichungen sind im Vorfeld schriftlich abzustimmen.

3 ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

Für den Fall, dass mit einem Lieferanten nichts anders vereinbart ist (wie. z.B. Einkaufsvertrag, Konditionsvertrag, Jahresvereinbarung etc.) geht die Haftung erst nach Entladung der Ware an die MTH Retail Group über.

Zur Entladung der Ware auf den Lagerstandorten werden den Lieferanten oder Spediteuren passende Entlademittel und Entladeflächen zur Verfügung gestellt.

Entladungen erfolgen ausschließlich über die Rampe am Heck des LKW. Keine Entladung von der Seite oder von Kleintransportern.

Alle in diesem Handbuch angeführten Richtlinien basieren auf GS1 bzw. ECR Standards.

4 LOGISTIKDATENABFRAGE

Zur Abstimmung der logistischen Möglichkeiten zwischen Lieferant und MTH Retail Group wurde eine Logistikdatenabfrage entwickelt. Mit dieser werden alle für eine Belieferung von MTH Retail Group relevanten Daten (Bestelltag, Liefertag, Zeitfenster, Mindestbestellmengen etc.) abgebildet.

5 LIEFERTAG & LIEFERZEITFENSTER

Die mit MTH Retail Group vereinbarten Bestell- und Lieferzeiten sind bindend einzuhalten. Die Anlieferungen haben am vereinbarten Liefertermin (= Liefertermin der Bestellung, nicht davor und nicht danach), als auch während der Warenannahmezeiten des jeweiligen Logistikstandortes zu erfolgen.

Wenn zusätzlich Lieferzeitfenster vereinbart wurden, sind auch diese zwingend einzuhalten. Gegebenenfalls wird die Annahme der Ware verweigert. MTH Retail Group behält sich vor, alle aufgrund der Nichteinhaltung vorgegebener Liefertermine und Zeitfenster indirekten und direkten entstandenen Kosten bzw. Schadenersatzansprüche jeglicher Art an den Lieferanten weiter zu belasten.

5.1 Zentrallager Warenübernahmezeiten und Aviso

Bitte entnehmen Sie alle standortspezifischen Abläufe (z.B. Warenannahmezeiten, Avisierungsrichtlinien, Paletten Normen, Kontaktadressen etc.) DIREKT der Aufzählung bei den einzelnen Logistikstandorten!

6 VOLLSTÄNDIGKEIT DER LIEFERUNGEN, WARENVERFÜGBARKEIT

Die bestellten Artikel sind vollständig anzuliefern, d. h. richtige Artikel, in den richtigen Mengen gemäß der Bestellung. Um dies zu gewährleisten, stellt der Lieferant die laufende Warenverfügbarkeit sicher. Teillieferungen sind grundsätzlich ohne schriftliche Ausnahmegenehmigung nicht gestattet!

Mehrlieferungen oder Falschliefereien werden grundsätzlich nicht anerkannt. Jegliche Kosten (bspw. Lagerkosten, Handlingskosten, Vernichtungskosten etc.) resultierend aus Mehr- und Falschliefereien werden an den Lieferanten nach Aufwand verrechnet.

7 LIEFERPAPIERE

Bei jeder Anlieferung ist zwingend ein entsprechender Lieferschein mitzuführen. Pro Bestellnummer ist ein Lieferschein zu erstellen. Die MTH Retail Group behält sich das Recht vor, bei fehlender Bestellnummer am Lieferschein die Annahme zu verweigern. Sollten mehrere Bestellungen bzw. Bestellnummern für einen Liefertermin eingehen, so sind die gleiche Anzahl an Lieferscheinen beizulegen. Lieferscheine sind LKW-weise auszustellen, d.h. bei Anlieferung einer Bestellnummer mit zwei LKW´s sind zwei Lieferscheine vom Lieferanten auszustellen.

Jede Bestellung bzw. Bestellnummer muss auf einer separaten Palette angeliefert werden. Sollte die Menge einer Bestellung zu hoch für eine Palette sein, so sind entsprechend viele Paletten zu verwenden, dass die unten beschriebenen maximalen Maße pro Palette nicht überschritten werden. Bei Anlieferung mehrerer Bestellungen müssen Zwischenpaletten verwendet werden. Bei Anlieferungen von **Gefahrenstoffen (ADR Gefahrgut)** sind die Sicherheitsdatenblätter (Klassifizierung durch den Hersteller) zwingend mitzuführen.

Unter Einhaltung der gesetzlichen CMR Regelung ist der Sendung zusätzlich ein CMR Frachtbrief beizulegen. Sollten lt. Gesetz weitere Dokumente (z.B. Begleitdokumente für Verbrauchssteuererklärungen) mitzuführen sein, so sind diese ebenfalls in geeigneter Form und Weise bei der Anlieferung an MTH Retail Group zu übergeben.

Der Frachtführer meldet sich vor dem Andocken in der Warenannahme an und legt die Papiere vor.

Als Lieferschein ist der ECR - Standardlieferschein zu verwenden (**siehe Abbildung 1: ECR Lieferschein**).

22	GTIN der bestellten Menge	1x14	M
23	Freies Feld für produktbezogene Lieferantenhinweise, z.B. MHD, Kunden Artikelnummer	1x10	K
24	Freies Textfeld für sonstige Hinweise wie z.B. gesetzlich geforderte Angaben (siehe Punkt 8).	2x75	K
25	Lademittel Art: Palette, CHEP-Palette, Rollcontainer ... Menge: genaue Anzahl der Lademittel	4x28	K
26	Volumen der Lieferung inkl. Lademittel und Verpackung	1x20	K
27	Bruttogewicht der Lieferung inkl. Lademittel und Verpackung	1x20	K
28	Stampiglie und Unterschrift des Warenübernehmers	3x40	M

Abbildung 2: ECR Lieferschein Feld Beschreibung

Ist dies nicht möglich, muss der Lieferschein mindestens folgende Angaben umfassen:

- Anschrift des Lieferanten oder Versenders
- exakte Lieferadresse (jener Ort an dem die Ware entladen wird)
- Bestellnummer unter der die Lieferung bestellt wurde
- Lieferdatum (Datum, an dem die Lieferung erfolgen soll)
- Artikelnummer der Vertriebslinie
- Artikelnummer des Lieferanten
- aufsteigende Positionszahl am Lieferschein/CMR
- GTIN (ehemals EAN Code) der jeweiligen Artikel
- Palettenanzahl
- Liefermenge
- Mengeneinheit (z.B. Stück, Karton, ...),
- Inhalt pro Mengeneinheit (z.B. kg, Dosen, ...)
- genaue Artikelbezeichnung
- für AT: ARA Lizenznummer

Die Reihung der Positionen auf dem Lieferschein sollte der Reihung auf der Original MTH Retail Group-Bestellung entsprechen.

Bei mangel- oder fehlerhafter Angaben von rechtlich vorgeschriebenen und/oder in Zertifizierungsstandards festgehaltenen Vorgaben in den Lieferpapieren wird sich MTH Retail Group an dem Lieferanten schad- und klaglos halten.

Alle Angaben auf den Lieferpapieren müssen mit der zugehörigen angelieferten Ware übereinstimmen.

Die Lieferscheine müssen, falls diese auf der Ware angebracht werden, gut sicht- und haftbar an der Ware angebracht sein, sodass ein etwaiges Verrutschen der Dokumente ausgeschlossen ist.

Wird kein Lieferschein vorgelegt, wird MTH Retail Group die Annahme verweigern.

8 SHELF READY PACKAGING

Wir erwarten von Ihnen, sofern realisierbar die Umsetzung der ECR (Efficient Consumer Response) Shelf Ready Packaging (SRP) Empfehlung. Darunter verstehen wir eine Sekundärverpackung, die als vermarktungsgerechte Regalverpackung optimiert ist. Diese hat folgenden funktionalen Anforderungen zu genügen:

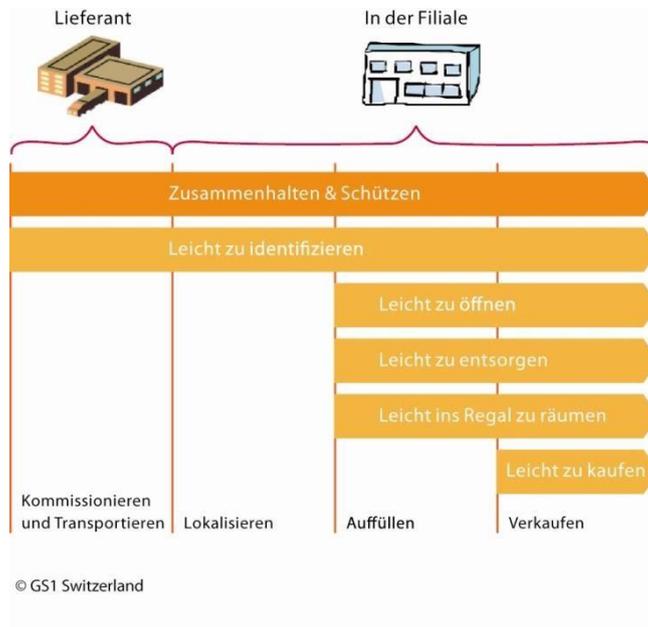


Abbildung 1: Funktionale Anforderungen SRP

Für eine abgestimmte gemeinsame Umsetzung stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung. Bitte wenden Sie sich an den zuständigen Einkäufer oder an logistik@mth-retailgroup.com

9 TRANSPORTGEBINDE / LADUNGSTRÄGER

So nicht ausdrücklich vertraglich anderes vereinbart ist, sind für die Anlieferung ausschließlich maschinenfähige EURO- oder CHEP-Paletten mit dem Grundmaß 800 x 1.200 mm zu verwenden.

Schwarze Folierung von Paletten ist nur in Ausnahmefällen gestattet!

Einwegpaletten sind nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der jeweiligen Logistikleitung gestattet. Bei Belieferung deutscher Standorte sind die EPAL Richtlinien zu beachten.

<http://www.epal-pallets.de/de/produkte/tauschkriterien.php>

9.1 Euro – Palette

Diese Paletten haben dem Grundmaß von 800 x 1200 x 144 mm (ÖNORM A 5300 / EPAL) zu entsprechen und müssen am rechten Eckklotz mit EUR gekennzeichnet sein.



Abbildung 2: Euro – Palette

9.2 Chep – Palette

Displays können auf Grund ihrer Beschaffenheit auf $\frac{1}{4}$ Inka, $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ CHEP Paletten angeliefert werden, jedoch haben diese bei Anlieferung auf einer Europalette zu stehen.



Abbildung 3: Beispiel für CHEP Palette (1/4)

9.3 Euro-Paletten als Transportgebinde

9.3.1 Palettenbeladungsgewicht

Die einzelnen pro Logistikstandort gültigen Besonderheiten entnehmen Sie bitte den dortigen Regelungen.

9.3.2 Überschlichtung von Paletten

Eine Schichtung über den Grundriss der Palette hinaus ist zu vermeiden. Wird der Grundriss der Transporteinheit überschritten, behält sich MTH Retail Group vor, die Ware abzulehnen bzw. die dadurch entstandenen Kosten der Palettenumschlichtung nach Aufwand an den Lieferanten zu verrechnen.

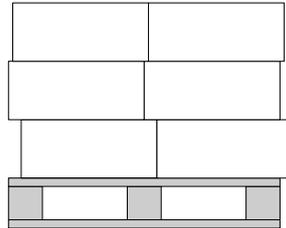


Abbildung 4: Überschlichtung einer Palette

9.3.3 Palettenhöhe

Es gelten **ausschließlich** die einzelnen pro Logistikstandort angeführten Besonderheiten siehe Punkt 2.

9.3.4 Tauschverfahren von Mehrwegtransportgebinden (Euro, Chep)

Für den Tausch gilt das übliche Tauschverfahren Zug-um-Zug.

Getauscht werden handelsübliche Paletten in üblichem gebrauchts- und verkehrsfähigem Zustand.

Mangelhaft – und somit nicht tauschfähig - sind Transportträger dann, wenn sie nicht den in den UIC Merkbüchern 435/2 und 435/4 festgelegten Baunormen und Tauschkriterien im Europäischen Palettenpool für EUR-Flachpaletten genügen:

- Ein Deckrand- oder Bodenbrett ist so weit beschädigt, dass mehr als ein Nagel oder Schraubenschaft zu sehen ist
- Bei Fehlen der Markierungen EUR rechts sowie des Bahnzeichens links
- Bei Fehlen eines Brettes
- Bei Fehlen eines Klotzes oder der Klotz ist soweit gespalten, dass mehr als ein Nagel sichtbar ist
- Bei Durchbruch eines Brettes
- Mehr als zwei Deckrand- oder Bodenbretter sind so beschädigt, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft zu sehen ist

Ein schlechter Allgemeinzustand oder minderwertige Bauteile können ebenfalls Gründe für eine Auslese sein. So gelten Transportträger als nicht mehr tauschfähig, wenn aufgrund von morschem oder fauligem Holz sowie durch starke Absplitterungen an Brettern oder Klötzen die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet werden kann. Auch wenn durch sehr starke Verschmutzungen an der Palette die Reinheit der zu transportierenden Ware gefährdet ist, kann die Annahme des Transportträgers verweigert werden, sodass im Gegenzug keine Tauschpalette ausgehändigt werden muss. Weitere offensichtliche Merkmale für nicht tauschbare Paletten wären verarbeitete minderwertige Bauteile, wie zu dünne Bretter oder zu schmale Klötze, die nicht den Anforderungen der UIC-Normen entsprechen. Die Farbe der Palette an sich ist kein Qualitätskriterium und folglich auch kein Kriterium, welches für bzw. gegen einen Palettentausch spricht!

CHEP Paletten werden entsprechend dem CHEP Mietverfahren gehandhabt.

9.4 Displays (Verkaufshilfe)

Displays dürfen mit einem Gewicht von max. 100 kg geliefert werden, außer es wurde etwas Abweichendes **schriftlich vereinbart**! Idealerweise sollten Displays ein Grundmaß von 400 x 600 mm, 800 x 600 mm oder 1200 x 800 mm haben bzw. bündig mit der Palette abschließen.

Zusätzlich ist jedes Display mit einer eigenen Artikelnummer zu führen und mit einem eigenen GTIN bzw. EAN-13 Strichcode zu kennzeichnen. (Das gilt nicht für MÄC GEIZ) Auf Lieferpapieren ist als Menge die Anzahl der Displays anzuführen.



Abbildung 5: Display

Des Weiteren hat eine entsprechende Transportsicherung auf der Euro Palette und jedes einzelnen Displays mit Umreifungsband zu erfolgen. Sollte ein Umreifungsband fehlen erfolgt dies am MTH Logistikstandort auf Rechnung des Lieferanten.

Display's sollten auf $\frac{1}{2}$ Chep, $\frac{1}{4}$ Chep) geliefert werden. Werden Displays auf Europlatten geliefert, so müssen diese einzeln abgestapelt werden können.

10 SORTENREINHEIT

Werden als logistische Einheiten Paletten verwendet, ist, sofern es die Bestellmengen ermöglichen, jede Palette sortenrein anzuliefern.

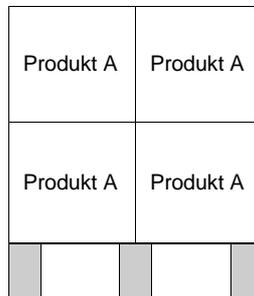


Abbildung 8: Sortenreine Palette

Ermöglicht die Bestellmenge eines Artikels in Bezug auf Höhe und/oder Gewicht keine volle Auslastung der Palette, hat die Lieferung lagenweise sortenrein zu erfolgen. Diese sortenreinen Lagen sind mittels Zwischenpalette zu trennen (Lagen- oder Sandwichpalette). Eine lagenweise Anlieferung ist nur möglich, wenn die Tragfähigkeit der darunterliegenden Artikel gegeben ist und eine Beschädigungsfreiheit der unteren Lagen gewährleistet ist.

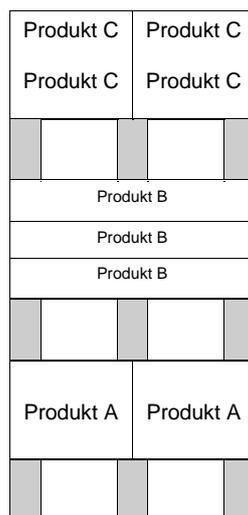


Abbildung 9: Lagen- / Sandwichpalette

Ist aufgrund geringer Bestellmengen eine lagenweise Lieferung nicht möglich, werden Mischpaletten akzeptiert. Die korrekte Warenübernahme und Identifikation der einzelnen Produkte muss ohne Umschichtung möglich sein.

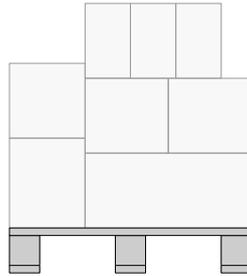


Abbildung 10: Mischpalette

In jedem Fall sind die Kolli so zu schichten, dass die vollständige Etikettierung jedes Kolli (inkl. MHD) an der Außenseite der Palette sichtbar ist.

Werden als logistische Einheiten Pakete verwendet, gelten grundsätzlich die gleichen Regeln. Sofern es nach den zugrundeliegenden Bestellmengen möglich ist Pakete sortenrein zu befüllen, hat dies zu erfolgen.

11 TRANSPORTSICHERUNG

Um eine sichere Zustellung zu gewährleisten und die Gefahr von Transportschäden zu minimieren, müssen alle vom Lieferanten zum Versand gebrachten Sendungen, den rechtlichen Grundlagen entsprechend, transportsicher und zugriffssicher verpackt sein. Die Transportsicherung hat zudem ein Verschieben der Ladung zu verhindern.

12 KENNZEICHNUNG DER WARE

Sämtliche Barcodes und Kennzeichnungen haben den Richtlinien von GS1 bzw. ECR zu entsprechen. Alle Barcodes haben die Mindestanforderung für den Barcode zu erfüllen

GTIN (Barcodetype): EAN-8,
 EAN-13,
 UPC-A,
 ITF-14 (Interleaved 2 of 5, nur in Österreich gültig)
 GS1-128 (GS1-128, nicht gültig für MÄC GEIZ)

Empfohlene Modulbreite: 0,35 mm (wenn vom Produkt nicht anders möglich)
Mindestmodulbreite: 0,25 mm)
Maximalmodulbreite: 0,66 mm
Empfohlene Mindestbarcodehöhe: 14 mm (wenn vom Produkt nicht anders möglich)
Mindest-Barcodehöhe: 8 mm)
Maximal-Barcodehöhe: 52 mm

Ruhezone: Die Mindestbreite der Ruhezonen sind vom Barcodetyp abhängig.
Linke/Rechte Ruhezone in Modulbreiten: EAN-8 7/7; EAN-13 11/7; GS1-128 10/10; ITF-14 10/10
Minimale Qualitätsanforderung nach ISO/IEC 15416, Klasse 3,0 (B).

Bester Kontrast: Schwarz (matt) auf weißem Grund



Bei fehlender oder falscher Kennzeichnung der Ware, wird die MTH Retail Group die ihr aus der manuellen Etikettierung entstehenden Kosten nach Aufwand weiterbelasten.

12.1 Verkaufseinheiten und Bestelleinheiten

Jeder Artikel muß mit einer GTIN (vormals EAN Code) strichcodiert ausgezeichnet werden.
Des Weiteren müssen überverpackte Artikel mit einer eigenen GTIN strichcodiert ausgezeichnet werden, GTIN Typen siehe Punkt 12.
Überverpackte Artikel sind konfektionierte oder auch produktionsbedingte, nach Vorgabe der MTH Retailgroup gefertigte bzw. fertige Überverpackungs-Bestelleinheiten, deren Inhalt mehr als eine Einzelhandel Verkaufseinheit beinhaltet.
Der jeweilige Einzelhandels Produkt EAN darf auf der Überverpackung nicht sichtbar sein.

Artikel ohne Einzelhandels Produkt EAN oder ohne Überverpackungs EAN, können nicht übernommen werden. Diese werden nach Rücksprache mit dem jeweiligen Einkaufsbereich an den Lieferanten retourniert, oder auf Kosten des Lieferanten mit Etiketten versehen.

Die Ware ist in der bestellten Bestelleinheit bzw. Überverpackung eindeutig erkennbar, wie unter Punkt 10 Sortenreinheit beschrieben, anzuliefern.

12.2 Versandeinheiten (Transportetiketten), nicht gültig für Österreich.

Jede sortenreine Versandeinheit ist mit einer Transportetikette, welche dem GS1/ECR Standard entspricht, zu kennzeichnen. Der Andruck der Daten auf der Transportetikette hat in Klartext und in Form von Strichcodes zu erfolgen.

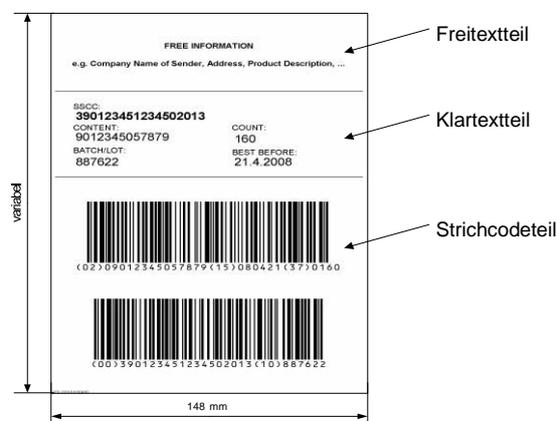


Abbildung 12: Aufbau eines Standard Transportetiketts.

- Der Freitextteil kann für die Firmenbezeichnung oder das Firmenlogo verwendet werden
- Der Klartextteil hat je nach Zusammenstellung der Versandeinheit die geforderten Informationen der Ware in Klarschrift zu enthalten
- Der Strichcodeteil hat, je nach Zusammenstellung der Versandeinheit die geforderten Informationen in Form eines GS1-128 zu enthalten.

Im Idealfall ist jede Palette auf vier Seiten mit dieser Transportetikette versehen. Zwingend muss die Kennzeichnung auf einer Schmalseite und einer Breitseite der Palette erfolgen. Die Etiketten sind in einer Höhe zwischen 400 mm und 800 mm und einem Abstand von 50 mm zu Rand anzubringen.

Gratis Onlinetool (GS1 Print) zum Erstellen von Paletten Etiketten (Transportetiketten):

- Infos zu GS1 Print: <https://www.gs1.at/downloads-services/services/etiketten-erstellen-gs1-print.html> .
- Video GS1 Print: <https://www.youtube.com/watch?v=Z33gXbx2eIo&feature=youtu.be> .
 Onlineportal für GS1 Austria Teilnehmer (myConnect): <http://myconnect.gs1.at/>
 Freischaltung/Zugangsdaten durch ein E-Mail an: kundenservice@gs1.at
 SSCC: <http://www.gs1.at/gs1-leistungen-a-standards/gs1-id-nummern/sscc>

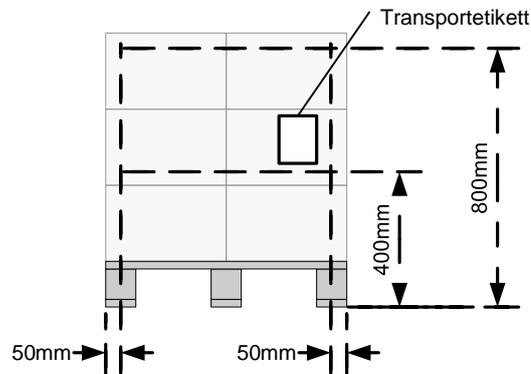


Abbildung 13: Transportetikettenposition

Wird die Ware in Form von Lagen- oder Sandwichpaletten geliefert, ist jede Lage mit einer eigenen Transportetikette zu versehen.

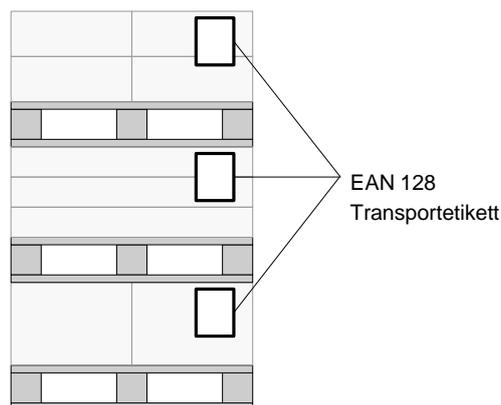


Abbildung 14: Platzierung des Transportetiketts bei Lagenpaletten

Diese Transportetikette hat in jedem Fall den ihr zugewiesenen SSCC (Application Identifier AI (00)) zu enthalten. Ergänzend sind je nach Zusammenstellung weitere Informationen im Transportetikett einzufügen.

12.2.1 Sortenreine (homogene) Versandeinheit mit egalisierten Handelseinheiten

Beinhaltet die Versandeinheit ein Vielfaches einer standardisierten & egalisierten Handelseinheit, so ist auf der Palette ein GS1 – 128 Transportetikett anzubringen.

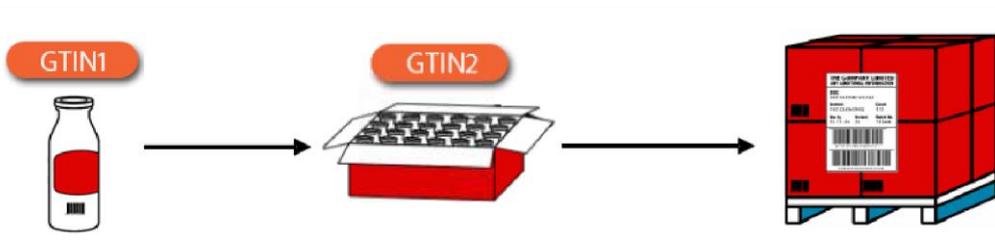


Abbildung 65: Homogene nicht - standardisierte Versandeinheit ¹

Folgende Inhalte müssen auf dem Transportetikett angebracht werden:

- SSCC (AI 00)
- EAN / GTIN (ehemals EAN Code) der in der Transporteinheit enthaltenen Waren der höchsten Verpackungshierarchie (AI 02)
- Mindesthaltbarkeitsdatum (AI 15) – wenn lt. Gesetz erforderlich
- Menge in Stück der höchsten Verpackungshierarchien (AI 37)
- Chargennummer (AI 10)

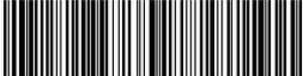
FREE INFORMATION	
e.g. Company Name of Sender, Address, Product Description, ...	
SSCC: 390123451234502013	
CONTENT: 9012345057879	COUNT: 160
BATCH/LOT: 887622	BEST BEFORE: 21.4.2008
 (02)09012345057879(15)080421(37)0160	
 (00)390123451234502013(10)887622	

Abbildung 76: Bsp. Transportetikett für sortenreine (homogene) Palette ²

¹ Quelle: GS1 Österreich; ECR

² <http://www.gs1.at/Downloads> in Printmaterial Broschüre GS1 Austria Transportetikett [29.04.2008]

12.2.2 Sortenreine (homogene) Versandeinheit mit nicht egalisierten Handelseinheiten

Beinhaltet die Versandeinheit sortenreine nicht egalisierte Handelseinheiten, so ist auf der Palette ein GS1 – 128 Transportetikett anzubringen.

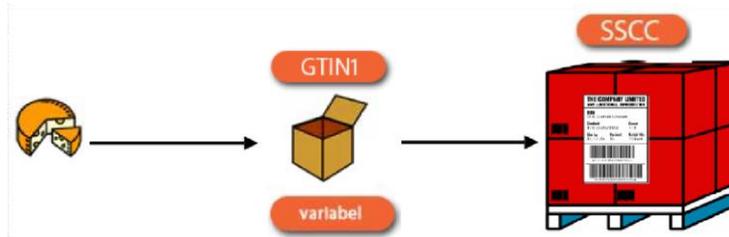


Abbildung 87: Homogene Versandeinheit mit nicht egalisierten Handelseinheiten ³

Folgende Inhalte müssen auf dem Transportetikett angebracht sein:

- SSCC (AI 00)
- GTIN der in der Transporteinheit enthaltenen Waren der höchsten Verpackungshierarchie (AI 02)
- Mindesthaltbarkeitsdatum (AI 15) – wenn lt. Gesetz erforderlich
- Nettogewicht in Kilogramm (AI 310x)
- Chargennummer (AI 10)
- Menge in Stück der höchsten Verpackungshierarchien (AI 37)

FREE INFORMATION	
e.g. Company Name of Sender, Address, Product Description, ...	
SSCC: 390123451231502474	USE BY: 14.4.2008
CONTENT: 99012345057995	COUNT: 8
BATCH/LOT: 550008	NET WEIGHT (kg): 167
 (02)99012345057995(3100)000167(37)08	
 (19)080414(10)550008	
 (00)390123451231502474	

Abbildung 98: Transportetikett für sortenreine Palette mit gewichtsvariablen Artikel ⁴

³ Quelle: GS1 Österreich; ECR

⁴ Quelle: GS1 Österreich; ECR

12.2.3 Nicht sortenreine (heterogene) Versandeinheiten

Nicht sortenreine Versandeinheiten sind nur durch den SSCC AI (00) zu kennzeichnen.

Als solche werden Versandeinheiten verstanden, welche verschiedene Handelseinheiten mit unterschiedlichen GTIN (vormals EAN Code) enthalten. Dies gilt sowohl für egalisierte als auch nicht egalisierte Handelseinheiten.



Abbildung 109: Heterogene Versandeinheit⁶



Abbildung 20: Transportetikett für Mischpalette⁷

Individuelle Beispiele für die Erstellung von Transportetiketten finden Sie unter:

<http://www.gs1-labelview.at>

13 STAMMDATEN

Stammdaten sind die Basis unserer gemeinsamen Geschäftsprozesse. EDI ohne GTIN (vormals EAN Code) ist undenkbar. Bestellungen ohne übereinstimmende Packungsinhalte schaffen Verwirrung. Es ist von enormer Bedeutung, dass Sie und wir einem Produkt dieselben Stammdaten zuordnen.

Mit dem vollständigen Befüllen des Artikellistungsblattes setzen wir die gemeinsame Basis. Die im Artikellistungsblatt angegebenen Stammdaten müssen den Daten der gelieferten Artikel entsprechen. Der Lieferant trägt dafür Sorge, dass dem Einkauf/CM/Disponent die angeforderten Stammdaten rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Im Laufe eines Produkt-Lebenszyklus kann es zu Änderungen dieser Artikel-Stammdaten kommen. Beispielsweise aktualisieren Sie die Verpackung und ändern gleichzeitig den GTIN. Die Kartongröße und/oder der Kartoninhalt werden an neue Anforderungen angepasst.

Bitte informieren Sie uns über alle Artikel-Stammdaten-Änderungen schriftlich.

Diese Mitteilung muss folgende Punkte beinhalten:

- **Welcher Artikel ändert sich** (inkl. Ihrer und unserer Artikelnummer)
- **Was ändert sich** (GTIN, Inhalt, Intrastat-Daten usw.)
- **Ab wann bestellen wir den neuen Artikel - Tagesdatum**

Artikel-Stammdaten Änderungen (Inhaltänderungen, Preisänderungen) auf offene Bestellungen haben eine neue Bestellung zur Konsequenz! Ersatzlieferungen auf offene Bestellungen werden nicht akzeptiert. Diese Information muss spätestens zwei Wochen vor Umstellung des Artikels an Ihr zuständiges Einkaufs-Team gesendet werden.

14 ZUSTAND DER ANGELIEFERTEN WARE

Der Lieferant hat entsprechende Maßnahmen zu treffen, um die Auslieferung fehlerhafter Produkte zu vermeiden. Entspricht die angelieferte Ware nicht den mit MTH Retail Group vereinbarten Spezifikationen (Farbe, Qualität, etc.), gilt sie als fehlerhaft.

Eine Beschädigung/Beeinträchtigung der Ware während des Transportes hat der Fahrer unverzüglich nach Feststellung der Warenübernahme zu melden.

Beschädigte oder fehlerhafte Ware wird von MTH Retail Group nicht übernommen.

15 REKLAMATION UND ABLEHNUNG VON WARE

Wird die Ware von MTH Retail Group ganz oder teilweise abgelehnt, ist wie folgt vorzugehen.

Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 3 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten eingelagert. Avisiert der Lieferant binnen 3 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels die Abholung der Ware innerhalb einer angemessenen Frist und verstreicht diese, wird die Ware ebenfalls automatisch auf Kosten des Lieferanten eingelagert.

Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich MTH Retail Group das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.

Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und jegliche administrativen Kosten wie z.B. Erstellung der Mängelrüge, Logistikkosten, Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen udgl.

Bei den Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.

1 Warenablehnungsgründe

Qualitätsmangel bei der Anlieferung	Maßnahme
keine Avisierung	keine Entladung, alternativ Entladung gegen Sonderkosten
Anlieferung nicht am vereinbarten Liefertag	keine Entladung, alternativ Entladung gegen Sonderkosten
kein Lieferschein bei der Anlieferung	LKW wird hinten angestellt bis der Lieferschein vorliegt.
Transporteinheiten mit gemischten MHDs/Chargen/Seriennummern etc. pro Artikel	Reklamation und Ablehnung Ablehnung der Ware, Nacharbeitung bzw. Kennzeichnung der Ware gegen Verrechnung. Mögliche Alternative: Kurzfristige, sofortige Behebung des Mangels durch den Lieferanten und auf Kosten des Lieferanten wie z.Bspl. nachetikettieren, umpacken, sortieren, nachbessern, übermitteln fehlender bzw. korrigierter Unterlagen etc.
Fehlende, mangelhafte oder falsche Kennzeichnung der Ware (z.Bspl. EAN)	
Unterschreitung der vereinbarten Restlaufzeit bei Artikel mit Mindesthaltbarkeitsdatum	Ablehnung der Ware
Folgende Lieferdokumente oder fehlende gesetzliche Vorgaben auf Lieferpapieren wie z. Bspl. EG Sicherheitsdatenblätter, EG Konformitätserklärungen	Ablehnung der Ware Mögliche Alternative: es werden unverzüglich korrigierte Lieferpapiere übermittelt

Der Wert für den vorgeschriebenen Temperaturbereich wurde nicht eingehalten.	Ablehnung der Ware
Fehlerhafte Ware oder Verkaufsverpackungen z. Bspl. stark eingedrückte oder aufgerissene Verpackungen, Luftzieher, Dellen in Konserven, fehlende Bedienungsanleitungen, Artikel die nicht der vereinbarten Spezifikation entsprechen etc.	Ablehnung der Ware
Hygienemängel	Ablehnung der Ware. bzw. die Folgekosten eines nachweislich durch einen Lieferanten entstandenen Schädlingsbefalls werden dem jeweiligen Lieferanten belastet.

Diese Aufzählung stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

16 ENTSTANDENER MEHRAUFWAND

Wie in Punkt 3 angeführt, basiert dieses Logistikhandbuch auf den Empfehlungen der GS1 bzw. den ECR Standards, an welche sich die MTH Retail Group hält und auch von den Lieferanten erwartet, dass diese Standards umgesetzt werden.

Bei Nichteinhaltung der in diesem Logistikhandbuch beschriebenen MTH-spezifischen Richtlinien sowie Standards und Empfehlungen gemäß GS1 bzw. ECR hält der Lieferant die MTH Retail Group schad- und klaglos, insbesondere behält sich die MTH Retail Group vor, den ihr aus der Nichteinhaltung entstehenden Schaden bzw. Mehraufwand an die Lieferanten zu verrechnen.

17 SCHÄDLINGE UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

Der Lieferant hat geeignete Verfahren zur Bekämpfung von Schädlingen vorzusehen. Werden nachweislich Schädlinge mit der Ware / Lieferung eines Lieferanten an MTH Retail Group übertragen, so haftet der Lieferant für sämtliche Folgekosten bei MTH Retail Group oder deren Kunden.

18 ALLFÄLLIGES

Diese Richtlinien gelten in Ergänzung zu den bestehenden Einkaufsbedingungen / AGBs der MTH Retail Group bzw. der bestellenden Vertriebsschiene oder Einkaufsgesellschaft in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Richtlinien bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Erfordernis der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Logistikhandbuches unwirksam sein oder sich als undurchführbar erweisen oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt werden. Die unwirksame Bestimmung oder die Lücke ist so zu füllen, dass sie dem Sinn und Zweck der vertraglichen Einigung und dem Willen der Partei am nächsten kommen.